

Bericht

zur

Online-Fortbildungsveranstaltung des Fördervereins für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung e.V. im Jahr 2022 auf dem Gebiet der Strafvollstreckung zum Thema „Vermögensabschöpfung“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Fortbildung fand am 05.05.2022 (ganztags) und am 06.05.2022 (halbtags) über das Online-Tool Big Blue Button statt. Hierfür wurde per E-Mail ein Link verschickt, über den man an der Veranstaltung teilnehmen konnte. Auch die Einrichtung bzw. Einstellung von Mikrofon und Kamera war über die Anwendung mühelos und ohne weitere technische Kenntnisse möglich.

Die Veranstaltung richtete sich vorwiegend an Rechtspfleger bei der Staatsanwaltschaft. Das Teilnehmerfeld war von Berufsanfänger bis erfahrener Strafvollstrecker mit teilweise über 20 Jahren Berufserfahrung weit gefächert. Auch Kollegen der Amtsgerichte, die in Jugendstrafvollstreckung tätig sind, nahmen an der Fortbildung teil.

Der Referentin (Frau Müller-Erbe, Staatsanwaltschaft Meiningen) gelang es dabei, die Thematik übersichtlich und anschaulich zu vermitteln. Bereits im Vorfeld der Veranstaltung wurden die genutzten PowerPoint-Folien und Übersichten zur Verfügung gestellt, sodass man der Fortbildung gut folgen und sich ergänzende Notizen machen konnte.

Inhaltlich wurde zunächst auf die Gesetzesänderung im Jahr 2017 und die entscheidenden Neuerungen eingegangen. Anhand anschaulicher Fallbeispiele wurde sodann auf die vielfältigen Anwendungsfälle einer (ggf. isolierten) Einziehungsanordnung hingewiesen. Detailliert und umfassend wurde der Verfahrensablauf, beginnend mit dem Ermittlungsverfahren, theoretisch wie praktisch vermittelt. Die Vollziehung von Vermögensarrest und Beschlagnahme sowie der Notveräußerung wurde eingehend besprochen. Die Referentin konnte zudem hilfreiche Tipps für die Praxis mitgeben.

Im weiteren Verlauf wurde das Vollstreckungs- und Entschädigungsverfahren dargestellt. Hierbei wurden zunächst theoretische Grundlagen zu den verschiedenen Arten des Entschädigungsverfahrens (Verteilungs-, Herausgabe- und Rückübertragungsverfahren) vermittelt. Umfassend wurde sodann auf die Mitteilung gem. § 459i StPO eingegangen.

Zahlreiche in diesem Zusammenhang in Betracht kommende Fallkonstellationen wurden praxisorientiert besprochen. Auch das Zusammentreffen von Vermögensabschöpfung und Insolvenz wurde anschaulich und mit praktischen Tipps dargelegt.

Abschließend wurden das Verteilungsverfahren und die Anwendungsfälle des § 459g StPO besprochen und die Möglichkeit der Fahndungsausschreibung vorgestellt.

Durch die Fortbildung wurden theoretische Grundlagen vertieft und anhand praktischer Beispiele erörtert. Hierdurch wurde auch die Sensibilität für die verschiedenen Konstellationen und Anwendungsfälle erhöht, da die Teilnehmer von dem umfassenden Wissen der Referentin auf dem weiten und gleichzeitig noch jungen Feld der Vermögensabschöpfung profitieren konnten.

Da sich die Teilnehmer über die Chatfunktion bzw. per Mikrofon beteiligen konnten, waren zudem ein reger Erfahrungsaustausch sowie die Besprechung von konkreten Problemfällen möglich.

Die Online-Fortbildung war somit sowohl für das theoretische Fachwissen wie auch für die praktische Umsetzung gewinnbringend.